



Einwohnergemeinde Därligen

Mitteilungsblatt Juli 2021

Liebe Därligerinnen und Därliger

Zugang zum Seeufer

Wir machen die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass die Seewiese beim Hotel Du Lac in privatem Besitz ist. Besucher können die Liegewiese gegen ein Eintrittsgeld, welches beim Hafepintli zu bezahlen ist, zu benutzen.

Der Fussweg an Rand des Grundstücks zur Hafenanlage respektive zum Seeufer ist aber öffentlich. Der befestigte Platz am Seeufer ist auch öffentlich und gehört nicht zur Seeparzelle Du Lac. Dieser Bereich am Seeufer darf von jedermann kostenlos benutzt werden.



Sanierung Schorrenweg

Vom 26. bis zum 30. Juli 2021 wird der Deckbelag vom Schorrenweg saniert. Dabei kann es am Donnerstag oder Freitag (wetterabhängig) zu teilweisen längeren Sperrungen kommen. Insbesondere für den Abschnitt **Schulhaus-Viadukt** ist mit Beeinträchtigungen während der Arbeitszeit 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr zu rechnen. Der Gemeinderat bittet die Bewohner im betroffenen Abschnitt, frühzeitig zu disponieren und allenfalls PWs im Dorf zu parkieren. Vom Vorabend der Sperrung bis nach der Sperrung können die öffentlichen Parkplätze im Dorf benutzt werden. Bitte diesen Flyer hinter der Windschutzscheibe legen.

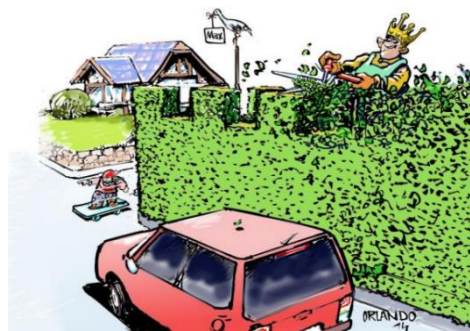
Absage Dorffest

Die Dorfvereine haben beschlossen, auch dieses Jahr auf die Durchführung des Dorffests zu verzichten. Es bestehen nach wie vor zu viele Unsicherheiten und Risiken. Auch wäre eine Durchführung nur mit erheblichem Mehraufwand (Zeit und Kosten) möglich. Sofern sich mind. 8 Teams anmelden, findet das Fussballturnier statt. Es ist vorgesehen, die Festwirtschaft neben dem Sportplatz auch am Abend für die Dorfbevölkerung in kleinem Rahmen weiterzuführen.

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehr- und Abfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Därligen, 9. Juli 2021

Der Gemeinderat Därligen